Stadt Kamen **Niederschrift**

PUA

über die
4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, dem 23.05.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Astrid Gube
- Herr Dieter Hartig
- Frau Petra Hartig
- Herr Hans-Dieter Heidenreich
- Herr Peter Holtmann
- Frau Renate Jung
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Martin Köhler
- Herr Michael Krause
- Frau Heidemarie Patschkowski
- Herr Marco Pincus
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Frau Rosemarie Gerdes
- Herr Heinrich Kissing
- Frau Susanne Middendorf
- Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
- Frau Anke Schneider

FDP
- Herr Alfred Mallitzky

DIE LINKE / GAL
- Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Friedhelm Retzlaff

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten
Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Herwig Rabeneck
Frau Ina Scharrenbach
Frau Heike Schaumann
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Udo Theimann

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 23.05.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Kühnapfel** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst Frau Heidemarie **Patschkowski**, die erstmals an einer Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses teilnahm, durch Herrn **Kühnapfel** formal verpflichtet. Frau Patschkowski folgt Herrn Gerrit Weiß. Diese Umbesetzung im Planungs- und Umweltausschuss wurde durch den Rat der Stadt Kamen in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossen.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Stadtverträgliche Lkw-Navigation	046/2012
2	Ausbau der Derner Straße hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
3	Ehemalige Autobahnpolizeistation Dortmunder Allee hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
4	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
046/2012 Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Herr **Krause** dankte für die detaillierte Mitteilungsvorlage, die umfassend zum Thema informiere. Die Beteiligung an dem Pilotprojekt werde durch seine Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Auch Herr **Kissing** teilte die Auffassung von Herrn Krause. Er erkundigte sich nach den Kosten, die durch die Stadt Kamen aufzubringen seien.

Die Abwicklung der Datenpflege erfolge im Onlineverfahren – ähnlich wie beim Stadtplanwerk, erklärte Herr **Breuer,** und werde verwaltungsseitig erledigt. Darüber hinaus würden keine Kosten für die Stadt Kamen entstehen.

Grundsätzlich bewertete auch Herr **Naujoks** die Teilnahme der Stadt Kamen am Pilotprojekt positiv. Er fragte nach der Einschätzung der Wirksamkeit des Systems, da zunächst lediglich 40 von 396 Kommunen an dem Projekt teilnehmen.

Zunächst habe dieses durch die Metropole Ruhr angestoßene Projekt Pilotcharakter, führte Herr **Breuer** aus. Ziel sei es natürlich, sofern das System sich bewähren sollte, dies als Standard für die Lenkung der Lkw-Verkehre flächendeckend einzuführen. Die Erprobung sei jedoch abzuwarten, so dass eine Einschätzung aus heutiger Sicht noch nicht gegeben werden könne.

Die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob Abstimmungen mit den Nachbarkommunen erfolgen, wurde von Herrn **Breuer** bejaht. Auch die Nachbarkommunen seien bei den Veranstaltungen zum Pilotprojekt anwesend. Die am Pilotprojekt beteiligten Kommunen werden Ende Juni 2012 noch weitergehende Informationen erhalten.

Zu TOP 2.

Ausbau der Derner Straße
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Neunert** hatte die ersten Entwürfe zum Ausbau der Derner Straße in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusse am 22.09.2011 vorgestellt.

Den Anwohnern und Eigentümern der Derner Straße wurde daraufhin am 16.11.2011 diese Entwurfsplanung im Rahmen einer Anwohnerversammlung präsentiert. Die Betroffenen Anwohner / Eigentümer hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich in Einzelgesprächen durch die Verwaltung zu den Themenfeldern Straßenbau, Kanalanschluss (Dichtheitsprüfung) und Straßenbaubeiträge beraten zu lassen.

Für den Straßenbaubereich seien 8 Bürgeranregungen (überwiegend in Bezug auf gewünschte zusätzliche Zufahrten zu den Grundstücken) in die Planung eingearbeitet worden, führte Herr **Neunert** aus.
In der Zwischenzeit sei auf Grundlage der aktuellen Vermessung die Planung weiter konkretisiert worden.

Er erläuterte den geplanten Ausbau anhand der Pläne (s. Präsentation S. 4) und wies auf die wesentlichen Änderungen hin. Insbesondere werde die bestehende Situation für Fußgänger (Foto s. Präsentation S. 5) vom Kreisverkehr aus zu Beginn der Derner Straße verbessert, indem die Fußgänger zukünftig von der Straße abgesetzt geführt werden sollen.

Die Radfahrer werden von der Derner Straße in den Kreisverkehr hineingeleitet bzw. vom Kreisverkehr durch entsprechende Kennzeichnung in die Derner Straße geleitet. Aufgrund der Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wird der Radfahrer auf der Fahrbahn der Derner Straße fahren. Im Bereich der Brücke werden die Radfahrer durch Radfahrstreifen geführt. Des Weiteren erläuterte er die verschiedenen Querungsmöglichkeiten (Ampel, Querungshilfen, Ausstattung mit taktilem Leitsystem).

Darüber hinaus sei die Parksituation überprüft worden. Anhand der Zählergebnisse sei ein Bedarf von 22 Stellplätzen im Durchschnitt ermittelt worden. Nach dem Neuausbau sind 37 Stellplätze verfügbar, so dass sich die Parksituation insgesamt verbessern werde.

Frau **Schneider** erkundigte sich nach der Ausgestaltung des taktilen Leitsystems im Bereich der geplanten Verschwenkung auf Höhe des Stadtparkes.

Herr **Neunert** erklärte, dass dies durch Tasten erfolge.

Anfragen von Herrn **Kissing** zum Ausbau, Anordnung der Parkplätze und Führung der Radfahrer erläuterte Herr **Neunert** anhand des Ausbauplanes. Herr **Kissing** befürchte, dass die aus Heeren kommenden Autofahrer geneigt seien, mit zu hoher Geschwindigkeit in den 30er-Bereich der Derner Straße einzufahren. Er regte an, weitere Maßnahmen neben der Querungshilfe im Eingangsbereich zu bauen. Nach Einschätzung von Herrn **Brüggemann** sei durch die geschaffene Eingangssituation mit der optischen Fahrbahneinengung in diesem Bereich davon auszugehen, dass die Autofahrer i. d. R. die Geschwindigkeit reduzieren werden. Die Anregung von Herrn Kissing werde jedoch geprüft.

Auf Nachfrage von Herrn **Naujoks**, ob sich die Kosten für den Ausbau der Derner Straße und damit auch die zu erwartenden Straßenbaubeiträge geändert hätten, entgegnete Herr **Neunert**, dass es bei der Schätzung der Baukosten in Höhe von rd. 1,06 Mio. € geblieben sei. Eine weitere Konkretisierung der Kosten könne nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgen. Die Straßenbaubeiträge würden später auf Grundlage der tatsächlich entstandenen und abrechenbaren Kosten berechnet.
Herr **Brüggemann** fügte hinzu, dass die Eigentümer auf Grundlage der Kostenschätzung bereits eine erste Aussage zur kalkulierten Beitragshöhe im Rahmen der Anwohnerversammlung erhalten hätten. Darüber hinaus sei auch durch die Verwaltung in zahlreichen Fällen eine konkrete Beratung der Eigentümer zu den Straßenbaubeiträgen durchgeführt worden.

Zur Frage von Herrn **Kissing** bezüglich der Berücksichtigung der Breitbandversorgung im Rahmen des Straßenumbaus, informierte Herr **Neunert**, dass grundsätzlich bei dieser, wie auch bei allen anderen Straßenbaumaßnahmen, im Vorfeld die maßgeblichen Versorgungsträger angeschrieben würden. Rückmeldungen seien teilweise bereits eingegangen. Zur Breitbandversorgung liege jedoch noch keine Rückmeldung vor.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, Leerrohre einzuziehen, um auch nachträglich eine Versorgungsmöglichkeit zu schaffen.

Frau **Gerdes** erkundigte sich nach dem geplanten Baubeginn.

Diesbezüglich teilte Herr **Neunert** mit, dass die Straßenbauarbeiten im Spätsommer/Herbst 2012 beginnen sollen. Die Baumaßnahme beginne mit dem Kanalbau im Westen. Der Straßenbau schließe versetzt unmittelbar daran an. Der Ausbau sei in verschiedenen Bauabschnitten geplant. Einzelheiten zum Bauablauf seien jedoch erst nach erfolgter Ausschreibung und Auftragsvergabe mit dem beauftragten Unternehmer abzustimmen.

Zu TOP 3.

Ehemalige Autobahnpolizeistation Dortmunder Allee
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** stellte Auszüge aus dem vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb erstellten Exposé zu dem Gebäude vor (s. Präsentation S. 6 bis S. 15). Hinsichtlich der Lage verfüge die Liegenschaft über eine hervorragende Anbindung an das Fernstraßennetz und den ÖPNV – ein heute nicht unbedeutender Standortfaktor. Das Gesamtgrundstück hat eine Fläche von 13.370 m². Drei Verwaltungsgebäude befinden sich im südlichen Teil. Im Norden befinden sich Werkstatt- u. Garagengebäude sowie eine unter Denkmalschutz stehende Tankstelle. Im Osten befindet sich eine Freifläche. Die bestehende Erschließung erfolgt über die Toranlage an der Dortmunder Allee. Eine weitere Erschließungsmöglichkeit könne über die Borsigstraße ermöglicht werden. Der nördliche Bereich der Liegenschaft wird im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der südliche Teil beinhaltet Flächen für den Gemeinbedarf (Öffentliche Verwaltung). Demnach scheine es erforderlich zu werden, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Bei einer Überplanung sei insbesondere die Struktur des Umfeldes zu beachten. Die Lärmbelastung durch Bahn- und Straßenverkehr sowie die Belange des Denkmalschutzes seien ebenfalls zu berücksichtigen. Zunächst sei ein Handlungsrahmen mit dem Liegenschaftsbetrieb abgestimmt und für Interessenten formuliert; mögliche Parzellierungen seien vorgeschlagen. Konkrete Interessenten gäbe es z. Zt. noch nicht. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb werde jetzt in die Vermarktung einsteigen. Anhand von Fotos dokumentierte Herr Liedtke zudem den derzeitigen Bestand.

Frau **Hartig** sagte, dass sie als Ratsvertreterin aus Südkamen besonders an der weiteren Entwicklung und Nutzung der Liegenschaft interessiert sei. Seinerzeit hätte sie bereits die Idee geäußert, ggf. eine Wohnnutzung (Senioren- /Studentenwohnungen) vorzusehen. Die Möglichkeiten seien jedoch abhängig von der Vermarktung sowie Faktoren wie Lärm und Umfeld.

Dies sei ein berechtigter Hinweis, erklärte Herr **Liedtke**. Mit dem Thema Lärm müsse man in diesem Bereich umgehen und ggf. Auflagen wie Lärmschutzfenster bei einer Wohnbebauung in den Bebauungsplan aufnehmen.

Ob geplant sei, das planungsrechtliche Handlungsfeld durch eine Arrondierung zu vergrößern, fragte Herr **Diederichs-Späh**. Beispielhaft nannte er den Bereich Lidl, der zu einem Nahversorgungszentrum ausgeweitet werden könne.

Eine konkrete Definition des Bebauungsplanbereiches sei noch nicht erfolgt, erläuterte Herr **Liedtke**. Vorhandene Strukturen seien zu berücksichtigen. Bisher seien nur mögliche Optionen aufgezeigt worden. Die Einbeziehung auch städtischer Flächen in die Planung sei nicht von vornherein ausgeschlossen.

Zu TOP 4.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

1. Das Grundstück des ehemaligen Busbahnhofs sei von der Stadt Kamen für den Bau des Job-Centers angeboten worden, informierte Herr **Brüggemann**. Zum einen würde durch den geplanten Neubau des Job-Centers die Raumsituation im Rathaus für die eigenen MitarbeiterInnen verbessert. Zum anderen profitiere das Jobcenter selbst von einer besseren Raumausstattung, verbleibe aber auch in der Nähe zum Rathaus sowie der guten Anbindung an den ÖPNV mit Bahnhof und ZOB sowie guten Parkmöglichkeiten für den individuellen Pkw- u. Radverkehr. Die geplante Neubebauung trage zudem auch aus städtebaulicher Sicht zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes bei.

   Sodann erinnerte Herr **Liedtke** an die am 20.03.2006 im Planungs- und Umweltausschuss durch Dr. Heinz vorgestellte Rahmenplanung (Präsentation S. 17), wobei in allen vorgestellten Varianten die Teilbebauung der Fläche beinhaltet sei. Insofern habe sich die Idee der Bebauung mit einem Büro- u. Verwaltungsgebäude nunmehr konkretisiert. Durch die Bebauung werde trotzdem die Grünfläche nicht verkleinert – lediglich verschoben (Präsentation S. 18 – grüne Quadrate). Herr Liedtke stellte den aktuellen Planungsstand für das Bauvorhaben vor (Lageplan s. Präsentation S. 18/19). Mit der Neubebauung erfahre der Bereich eine städtebauliche Aufwertung. Das Gebäude passe sich z. B. mit einer 4-geschossigen Bebauung gut in das Umfeld ein. Positiver Nebeneffekt sei, dass das Gebäude als Riegel zur Bahn positive Effekte für den Lärmschutz der dahinterliegenden Wohnbebauung liefere. Eine Stellplatzanlage werde sich im Untergeschoss befinden. Den Anwohnern soll das Projekt am 11.06.12 vorgestellt werden. Damit sei eine frühzeitige Beteiligung gewährleistet. Der bestehende Bebauungsplan lasse das Vorhaben zu. Der Bauantrag werde ggf. noch vor der Sommerpause erwartet.

   Herr **Brüggemann** ergänzte, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss bezüglich der Bereitstellung des kommunalen Grundstücks mit der Thematik beschäftigen werde.

   Herr **Kissing** ermutigte die Verwaltung, nicht nur eine reine Büronutzung zu planen. Er könne sich auch gut an diesem Standort eine Integration von Shop-Nutzung im Erdgeschoss vorstellen, zumal im unmittelbaren Bahnhofsbereich nicht ausreichend Flächen für die Versorgung von Reisenden zur Verfügung stehen würden. Er sehe diesbezüglich noch Bedarf.

   Diese Anregung von Herrn **Kissing** werde die Verwaltung an den Investor übermitteln, sagte Herr **Brüggemann**.

   Besonders positiv bewertete Frau **Schneider** die Nutzung des Untergeschosses als Parkraum; damit würden die Grünflächen erhalten – im Vergleich dazu nannte sie das Projekt Severinshaus, wo Grünflächen für den Bau der Parkpalette aufgegeben wurden.

Herr **Naujoks** fragte an, ob zuvor die Möglichkeit der Nutzung bestehender Gebäudestrukturen untersucht worden sei (z.B. Glückaufschule).

Aufgrund u. a. der vorgenannten Parameter hätten sich die Beteiligten für den Neubau entschieden, entgegnete Herr **Brüggemann**.

2. Mit Bezug auf die Berichterstattung auf Antenne Unna zum Bauvorhaben K 40n (Spange) teilte Herr **Liedtke** mit, dass am heutigen Tage eine Pressekonferenz des Kreises Unna in Kamen stattgefunden habe. Daraus sei zu reflektieren, dass seitens der Bahn die Baustelle für den Beginn der Bauarbeiten an dem Trogbauwerk vor rund 3 Wochen eingerichtet worden sei. Anfang dieser Woche habe die Deutsche Bahn mitgeteilt, dass der Bauauftrag gestoppt worden sei. Die Kreuzungsvereinbarung regelt die Zuständigkeiten von Bahn und Kreis. Der Kreis Unna war/ist für die Beschaffung der Grundstücke zuständig, die für die spätere K 40n erforderlich sind. Seitens der Bahn sei im Vorfeld nicht gefragt worden, ob alle Grundstücke zur Verfügung stehen. In der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, mit allen beteiligten Grundstückseigentümern Regelungen zu treffen. Darüber hinaus habe die Bahn weder den Baubeginn angezeigt, noch einen exakten Zeitplan vorgegeben. Auch Regelungen zur Erreichbarkeit der Baustelle durch Zufahrtsnahme über Fremdgrundstücke und Regelungen zur Bereitstellung von Lager und Bauflächen habe die Bahn wohl im Vorfeld nicht getroffen. Entsprechend der notwendigen Arbeitsschritte hatte die Bahn beim Eisenbahnbundesamt Sperrzeiten für die Strecke beantragt. Durch die nunmehr eingetretene Verzögerung sei es nicht mehr möglich, die Bauabläufe in den beantragten Sperrzeiten durchzuführen.
Die Beantragung von Sperrzeiten benötige in der Regel einen Vorlauf von ein bis zwei Jahren. Demzufolge könne erst 2014/2015 damit gerechnet werden, dass die Maßnahme durchgeführt werde, so sei aus Kreisen der Bahn verlautbart.

   Ergänzend wies Herr **Brüggemann** darauf hin, dass die Stadt Kamen am Verfahren nicht direkt beteiligt sei. Herr Liedtke habe lediglich die Position des Kreises Unna wiedergegen. Die Positionierung der Bahn sei abzuwarten. Die Stadt Kamen sei nicht Herr des Verfahrens. Insgesamt sei die Bauzeitenverzögerung um weitere 2 Jahre ein Desaster. Eine formale Auseinandersetzung zwischen Bahn und Kreis Unna schließe er nicht aus.

   Frau **Hartig** zeigte sich von der aufgezeigten Entwicklung sehr betroffen. Wenn die Hochstraße z. B. durch einen Unfall nicht passierbar sei, sei die einzige Verbindung von und nach Südkamen über die Südkamener Straße zu nehmen. Erst in der vergangenen Woche habe es einen solchen Vorfall gegeben. Dies mache sehr betroffen, denke man an die Erreichbarkeit des Ortsteils z. B. durch Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr. Sie erkundigte sich, ob auch ohne Realisierung der K 40n eine Schließung des Bahnüberganges Südkamener Straßen möglich sei. Des Weiteren fragte sie nach, ob das Planfeststellungsverfahren weiterhin Gültigkeit habe.

Das Planfeststellungsverfahren begründe das Baurecht – es gelte nach dem erfolgten Baubeginn unbefristet, führte Herr **Liedtke** aus. Darüber hinaus könne die Bahn den Bahnübergang nicht ersatzlos schließen.

Herr **Kissing** unterstützte die Ausführungen von Frau Hartig. Die Planung sei Anfang der 80er Jahre konkretisiert worden. Zwischenzeitlich hätte sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des Projektes eine Harmonisierung eingestellt. Es sei ein langer Weg gewesen, auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung herbeizuführen. Jetzt – kurz vor Baubeginn - werde die Öffentlichkeit mit der Nachricht überrascht, dass sich der Bau um weitere zwei Jahre verzögere. Die Gründe dafür scheinen in einer schlechten Vorbereitung und Organisation der Bauabläufe zu liegen. Seiner Meinung nach sei ein großer Imageschaden für die Bahn eingetreten.

Herr **Diederichs-Späh** berichtete von einem ähnlichen planerischen Desaster in Husen. Auch in Pelkum sei der schienengleiche Bahnübergang noch nicht beseitigt. Er erkundigte sich, welche Auswirkungen es für den Bau der K 40n gebe.

Mit dem Bau der K 40n wollte der Kreis Unna erst beginnen, wenn das Trogbauwerk der Bahn errichtet sei, erklärte Herr **Liedtke**.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung

5.2 Anfragen

5.2.1
Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass es durch Fahrzeuge, die außerhalb der vorgegebenen Parkflächen parken, in der Hilsingstraße oftmals zu kritischen Verkehrssituationen käme, insbesondere wenn Lkw das Durchfahrtverbot missachten oder aber Busse diese Zuwegung zur Sportschule Kamen-Kaiserau nutzen.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass dies ein Problem des ruhenden Verkehrs darstelle. Eine intensive und dauernde Überwachung sei durch knappe Personalressourcen nicht so umfänglich zu leisten. Eine kurzfristige Verbesserung könne nicht zugesagt werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Das Parkverhalten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach in der Hilsingstraße überprüft. Wesentliche Verstöße wurden jedoch nicht festgestellt.

5.2.2
Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob in Kamen oder im unmittelbaren Umfeld Flächen für eine Forensik benannt wurden.

Seitens der Stadt Kamen seien keine Flächen benannt worden, sagte Herr **Brüggemann**. Informationen zu möglichen Flächen in Nachbarkommunen würden ihm derzeit nicht vorliegen.

5.2.3
Frau **Middendorf** fragte nach, ob es möglich sei, bei dem neu angelegten Pättken entlang der Körne eine Abgrenzung zur Wasserkurler Straße zu schaffen. Gerade für Radfahrer sehe sie hier eine Gefahrenstelle. Herr **Diederichs-Späh** schlug vor, den Weg mit dem Schild „Radweg Ende“ zu versehen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass es sich bei dem angesprochenen Weg nicht um einen offiziellen Radweg handele und die Aufstellung einer Beschilderung nicht möglich sei. Auf Hastsperren wolle die Verwaltung nach Möglichkeit verzichten, um auch Rollstuhlfahrern einen problemlosen Zugang zu ermöglichen. Eine optische Abgrenzung sei vorhanden. Derzeit sehe er keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

5.2.4
Frau **Middendorf** berichtete, dass die Abgrenzungssteine im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes Westicker Straße / Parkhaus ständig umgefahren würden.

Herr **Neunert** erklärte, dass die Steine am Rand des Kreisverkehrsplatzes zum Schutz der Bepflanzung und des Rasens dienen. Eine Wiederherrichtung des Ursprungszustandes werde wieder erfolgen.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass die Kreisverkehrsradien für alle Fahrzeuge ausreichend seien, so dass die Verschiebung der Steine eigentlich nicht erfolgen müsse. Das Problem sei ggf. auf mangelnde Fähigkeiten der Fahrzeugführer zurückzuführen.

5.2.5
Von 8 bis 9 Meter langen und 10 bis 15 cm breiten Rissen im Straßenbelag der Stormstraße berichtete Herr **Bahcekapili**.

Herr **Liedtke** wies auf die Zuständigkeit des Kreises als Straßenbaulastträger der Stormstraße hin. Die Verwaltung werde den Kreis Unna von den Beobachtungen des Herrn Bahcekapili in Kenntnis setzen.

5.2.6
In letzter Zeit habe Herr **Bahcekapili** vermehrt Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet beobachtet. Er erkundigte sich, ob dies aufgrund eines maroden Zustandes des Kanalnetzes erforderlich sei.

Herr **Liedtke** führte aus, dass das Kanalnetz im Stadtgebiet in einem guten Zustand sei. Es gehöre zum täglichen Handwerkszeug, sich regelmäßig über den Zustand des Kanalsystems durch entsprechende Kanaluntersuchungen zu informieren.

5.2.7
Frau **Hartig** wies darauf hin, dass im Bereich Südkamener Straße / Buschweg der Gullideckel falsch herum aufliege und man mit dem Fahrradreifen im Gullideckel stecken bleibe.

Die Verwaltung sagte eine umgehende Behebung zu.

5.2.8
In freier Feldflur hinter der Bebauung „Am Schulzenhof“ würden sich Kopfbäume befinden, die längere Zeit nicht geschnitten wurden und daher bruchgefährdet erschienen, teilte Herr **Kühnapfel** mit.

Herr **Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

Hinweis der Verwaltung:
Die Information wurde zuständigkeitshalber an den Kreis Unna, Untere Landschaftsbehörde, weitergeleitet. Der Kreis Unna wird sich der Sache annehmen und sofern dies erforderlich sein sollte, den Eigentümer ansprechen.

5.2.9
Herr **Kühnapfel** bat darum, die Kontrollen bei den genehmigten Osterfeuern auszuweiten. Anlass dieser Anregung sei, dass nach der Beendigung der Osterfeuer in der Asche zahlreiche Rückstände von Materialien zu sehen waren (z.B. Metalle), die nicht hätten verbrannt werden dürfen.

Herr **Brüggemann** sagte eine Weiterleitung der Bitte an den Fachbereich 30 zu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Herr **Kühnapfel** schloss die Sitzung um 18.40 Uhr.

gez. Kühnapfel
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer